



Fundamenta Real Estate AG
Bahnhofstrasse 29
CH-6300 Zug
T +41 41 444 22 22
info@fundamentarealestate.ch
www.fundamentarealestate.ch

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Fundamenta Real Estate AG

Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung
der Fundamenta Real Estate AG

am Mittwoch, 11. April 2018, 9.30 Uhr, im Widder Hotel, Renn-
weg 7, 8001 Zürich

TAGESORDNUNG UND ANTRÄGE DES
VERWALTUNGSRATES

1. Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung 2017 und
Jahresrechnung 2017 gemäss Swiss GAAP FER, Be-
richte der Revisionsstelle zu den Jahresrechnungen
2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die statu-
tarische Jahresrechnung 2017 und die Jahresrechnung
2017 nach Swiss GAAP FER zu genehmigen.

2. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwal-
tungsrates für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 in
der Höhe von CHF 3'006'689 auf neue Rechnung vorzutra-
gen.

Alle Zahlen in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung		
Gewinnvortrag aus Vorjahr	3'824'158	3'795'417
Reinverlust / -gewinn	- 817'469	28'741
Bilanzgewinn	3'006'689	3'824'158
Zuweisung an gesetzliche Reserven	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	3'006'689	3'824'158

4. Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr 2017
aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2017
einen Betrag in Höhe von CHF 0.40 pro Namenaktie der
Gesellschaft an die Aktionäre auszuschütten. Die Auszah-
lung des entsprechenden Totalbetrags von
CHF 7'569'408.40 erfolgt zu Lasten der allgemeinen ge-
setzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen. Bei Gutheissung
des Antrags wird die Ausschüttung anstelle einer Dividende
voraussichtlich am 26. April 2018 (mit ex-Datum am
23. April 2018) ausbezahlt.

Alle Zahlen in CHF	31.12.2017
Veränderung Reserven aus Kapitalein- lagen	
Reserven aus Kapitaleinlagen	97'918'282
Rückzahlung an die Aktionäre: CHF 0.40/Aktie	- 7'569'408
Reserven aus Kapitaleinlagen nach Rückzahlung (Ausschüttung) an die Aktionäre	90'348'874

5. Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital wie
folgt zu erneuern und zu erhöhen.

- Erneuerung des genehmigten Kapitals bis zum
11. April 2020 und Erhöhung auf insgesamt
CHF 56'770'560.00, entsprechend 9'461'760 Namen-
aktien à nominal je CHF 6.00.
- Art. 3a Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft ist wie
folgt anzupassen:

bisherige Fassung von Art. 3a Abs. 1	beantragte neue Fassung von Art. 3a Abs. 1
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapi- tal der Gesellschaft bis zum 7. April 2018 um höchstens CHF 14'190'720.00 zu	Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapi- tal der Gesellschaft bis zum 11. April 2020 um höchstens CHF 56'770'560.00 zu

erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'365'120 voll zu liberierenden Na- menaktien mit einem No- minalwert von je CHF 6.00.	erhöhen durch Ausgabe von höchstens 9'461'760 voll zu liberierenden Na- menaktien mit einem No- minalwert von je CHF 6.00.
--	--

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert wei-
ter.

6. Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des
Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gestützt auf Art. 19e Abs. 1 der Statuten beantragt der
Verwaltungsrat, über die Vergütung des Verwaltungsrates
und der Geschäftsleitung separat abzustimmen.

6.1. Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder
des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der or-
dentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentli-
chen Generalversammlung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines ma-
ximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 250'000 für
die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates für
die Vergütungsperiode von der ordentlichen Generalver-
sammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung
2019.

Für detailliertere Informationen zur Gesamtvergütung des
Verwaltungsrates wird auf den Vergütungsbericht 2017
verwiesen.

6.2. Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder
der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines ma-
ximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 250'000 für
die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das
Geschäftsjahr 2019.

Für detailliertere Informationen zur Gesamtvergütung der
Geschäftsleitung wird auf den Vergütungsbericht 2017 ver-
wiesen.

6.3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht
2017

Der Verwaltungsrat beantragt im Rahmen einer Konsulta-
tivabstimmung die Gutheissung des Vergütungsberichts
2017.

7. Wahlen

7.1. Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des
Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Andreas Spahni als Mit-
glied und Präsident des Verwaltungsrates (7.1.1) sowie
Niels Roefs (7.1.2) und Hadrian Rosenberg (7.1.3) als Mit-
glieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum
Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
je einzeln wieder zu wählen (Einzelabstimmung).

7.2. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschus-
ses

Der Verwaltungsrat beantragt, Niels Roefs (7.2.1) und Had-
rian Rosenberg (7.2.2) für eine Amtsdauer bis zum Ab-
schluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung je
einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses wieder
zu wählen (Einzelabstimmung).

7.3. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers
AG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentli-
chen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 als
Revisionsstelle der Fundamenta Real Estate AG wieder zu
bestellen.

7.4. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, lic. iur. Stephan Huber,
Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 7, 6300 Zug als un-
abhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis
zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalver-
sammlung wieder zu wählen.

Teilnahme an der Generalversammlung

An der Generalversammlung der Fundamenta Real Estate AG
dürfen alle stimm- und wahlberechtigten Aktionärinnen und Aktio-
näre teilnehmen bzw. sich vertreten lassen, die am 29. März
2018 um 17:00 Uhr (Buchschluss) im Aktienbuch der Gesell-
schaft eingetragen sind (Art. 5 der Statuten). Die als stimmbe-
rechtigt im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionä-
re werden persönlich per Post zur ordentlichen Generalversamm-
lung eingeladen. Das persönliche Anmeldeformular liegt der
schriftlichen Einladung bei. Für die Vertretung von Aktionärinnen
und Aktionären gelten Art. 12 und 12a der Statuten. Vom
29. März 2018 (ab 17:00 Uhr) bis und mit dem 11. April 2018
werden keine Ein- oder Austragungen im Aktienbuch vorgenom-
men.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Um an der Generalversammlung persönlich teilnehmen zu kön-
nen, muss das beiliegende Anmeldeformular **bis spätestens am
Freitag, 6. April 2018 um 17:00 Uhr** korrekt ausgefüllt und

rechtsgültig unterzeichnet beim Aktienregister der Fundamenta
Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601
Olten, eintreffen.

Vertretung durch einen individuellen Vertreter oder die un-
abhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der General-
versammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen von ihnen bestimmten individuellen Vertreter,
der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, mittels schriftlicher
Vollmacht auf dem Anmeldeformular, welches entsprechend
ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet an das Aktienregis-
ter der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare
Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden ist; oder
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesell-
schaft (vgl. nachfolgend)

Die Zutritts- und Stimmrechtskarten werden den angemeldeten
Aktionärinnen und Aktionären bzw. deren Vertretern ab **Diens-
tag, 3. April 2018**, per Post zugestellt.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der an der letztjährigen Generalversammlung für die diesjährige
Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertre-
ter ist Herr lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar,
Alpenstrasse 7, 6300 Zug. Vollmachten und Weisungen zuguns-
ten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters können auf dem
beiliegenden Anmeldeformular (Instruktionsformular auf der
Rückseite) erteilt werden. Das ausgefüllte und rechtsgültig un-
terzeichnete Anmeldeformular ist entweder direkt Herr lic. iur. Ste-
phan Huber per Post oder per Email (huber@huberhausherr.ch)
zuzustellen oder an das Aktienregister der Fundamenta Real
Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601
Olten, zu senden.

Die Vollmachten und Weisungen müssen dem unabhängigen
Stimmrechtsvertreter **bis spätestens Freitag, 6. April 2018 um
17:00 Uhr** erteilt werden (Art. 12a Abs. 7 der Statuten). Massge-
bend für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der
Vollmachten und Weisungen beim unabhängigen Stimmrechts-
vertreter. Die elektronische Vollmachtserteilung an den unabhän-
gigen Stimmrechtsvertreter erfordert die rechtsgültige(n) Unter-
schrift(en) der Aktionärin bzw. des Aktionärs oder des gesetzli-
chen Vertreters auf dem eingescannten Anmelde- und Weisungs-
formular. Im Fall der Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen
neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an
den bisherigen unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten
Vollmachten gelten auch für einen solchen, vom Verwaltungsrat
ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter
(Art. 12a Abs. 9 der Statuten).

Dokumentation

Der Geschäftsbericht 2017 (inkl. Revisionsbericht 2017, Vergü-
tungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV und Prüfungsbericht ge-
mäss Art. 17 VegüV) kann im Internet
(http://www.fundamentarealestate.ch) abgerufen oder von den
Aktionärinnen oder Aktionären am Sitz der Fundamenta Real
Estate AG, Bahnhofstrasse 29, 6300 Zug eingesehen oder bezo-
gen werden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sämtliche die
Generalversammlung betreffende Korrespondenz, einschliesslich
Bestellungen des Geschäftsberichts, per Post an das Aktienregis-
ter der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz
AG, Postfach, 4601 Olten, zu richten oder per E-Mail an in-
fo@fundamentarealestate.ch.

Bestimmungen für die Ausübung des Stimmrechts

Den Geschäftsbericht 2017 erhalten die Aktionärinnen und Aktio-
näre bei Saalöffnung vor der Generalversammlung am
11. April 2018. Die Zutritts- und Stimmrechtskarten werden den
Aktionärinnen und Aktionären bzw. deren Vertretern vorab per
Post zugestellt.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Fundamenta Real Estate AG
erhalten mit dieser Einladung ein Anmeldeformular, das wie folgt
verwendet werden kann:

- Anmeldung und Bestellung von Zutritts- und Stimmrechts-
karten für die persönliche Teilnahme oder für die Voll-
machtserteilung an einen individuellen Vertreter.
- Erteilung einer Vollmacht und etwaiger Weisungen an den
unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Aktionärinnen und Aktionäre, die eine Zutrittskarte für die persö-
nliche Teilnahme an der Generalversammlung bestellt haben,
können auch auf der Zutrittskarte eine Drittperson zur Vertretung
bevollmächtigen. Die ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete
Zutrittskarte ist in diesem Fall dem Vertreter vor der Generalver-
sammlung zu übergeben.

Zug, 21. März 2018

Für den Verwaltungsrat der Fundamenta Real Estate AG
Dr. Andreas Spahni, Präsident